

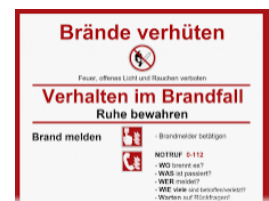
## Sicherheitsbrief – Dezember 2022

### Brandschutzordnung

Die **Brandschutzordnung** beinhaltet **Regeln für die Brandverhütung**, das **Verhalten im Brandfall** sowie **brandschutztechnische Belange** für ein bestimmtes bauliches Gebäude.

Diese gliedert sich in **3 Teile** (A, B, C) und richtet sich an unterschiedliche Personengruppen.

**Teil A** der Brandschutzordnung richtet sich an **alle Personen** (Beschäftigte, MitarbeiterInnen von Fremdfirmen, BesucherInnen), die sich in einer **baulichen Anlage aufhalten**, gibt grundlegende Hinweise zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall.



**Teil B** der Brandschutzordnung ist für alle Personen gedacht, die sich nicht nur vorübergehend im Betrieb aufhalten. Dies sind z. B. die Beschäftigten des Betriebes aber auch Beschäftigte von Fremdfirmen, die längerfristige Arbeiten im Betrieb ausführen. Es gibt Hinweise auf Maßnahmen zur Brandverhütung sowie auf das Verhalten im Brandfall.



**Teil C** richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten nach Teil A und B der Brandschutzordnung hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen werden (z. B. Geschäftsführer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer).



Brandschutzordnungen müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden und sind mindestens alle 2 Jahre von einer fachkundigen Person zu prüfen.